

**DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER**BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTII-14841 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. GesetzgebungsperiodeWIEN, 1994 09 10  
1012, Stubenring 1

Zl. 10.930/103-IA10/94

6909 /AB

1994-09-14

zu 6946 /J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Helmut Wolf und  
Kollegen, Nr. 6946/J vom 13. Juli 1994  
betreffend Auswirkungen von GATT 94 auf die  
österreichische Landwirtschaft

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wolf und Kollegen vom 13. Juli 1994, Nr. 6946/J, betreffend Auswirkungen von GATT 94 auf die österreichische Landwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union ist Österreich verpflichtet, den EU-Rechtsbestand am Agrarsektor und das Außenhandelsregime der EU zu übernehmen.

In Bezug auf die in der GATT-Uruguay-Runde vereinbarten Verpflichtungen ist davon auszugehen, daß Österreich zum Zeitpunkt der Übernahme des EU-Preisniveaus und des EU-Förderungssystems die Verpflichtung zur 20%igen Reduktion der internen Stützungen bereits weitgehend erfüllt haben wird. Das resultiert aus der unmittel-

- 2 -

baren Preisanpassung. Die Übernahme des EU-Förderungssystems impliziert teilweise, daß Fördermaßnahmen, die aufgrund ihrer Produktsbezogenheit in Österreich als rote, d.h. als abzubauenen Maßnahmen, eingestuft werden, in blaue Maßnahmen umgewandelt werden.

Aufgrund der Übernahme des EU-Preisniveaus wird Österreich auch die GATT-Verpflichtungen zur 36%igen Reduktion der Budgetaufwendungen im Export erfüllt haben.

Nach dem Beitritt Österreichs zur EU werden im Rahmen des GATT Verhandlungen im Bereich des Exportwettbewerbs zur Anpassung der österreichischen GATT-Verpflichtungslisten stattfinden müssen. Es wird zu klären sein, wie die in diesen Listen enthaltenen Exportwettbewerbsdaten hinsichtlich der Budgetaufwendungen und der im Basiszeitraum exportierten Mengen in die GATT-Verpflichtungslisten der EU aufgenommen werden sollen. Teilweise hat Österreich im Basiszeitraum bestimmte Produkte im Export gestützt, für die die EU keine Exportstützungen vorsieht und umgekehrt. Weiters werden mit der EU-Kommission Gespräche zu führen sein, wie die zukünftigen GATT-Verpflichtungen im Exportbereich umzusetzen sein werden. Die Kommission selbst arbeitet an umfangreichen Verordnungsentwürfen, die den Mitgliedstaaten noch nicht vorgelegt wurden.

Hinsichtlich der Maßnahmen an der Grenze ist Österreich verpflichtet, ab Beitritt den Gemeinsamen Zolltarif der EU sowie das EU-Außenhandelsregime zu übernehmen. Voraussichtlich werden ab 1. Juli 1995 die EU-Mitgliedstaaten die von der EU in der Uruguay-Runde vereinbarten Verpflichtungen zur Reduktion der Zölle und Eröffnung der Kontingente zur Eröffnung eines Mindestmarktzutritts oder Aufrechterhaltung des laufenden Marktzutritts übernehmen. Für Österreich werden aus der Übernahme des EU-Zolltarifes und - voraussichtlich ab 1. Juli 1995 - der GATT-Verpflichtungen der EU zum Teil Zollsenkungen und zum Teil Zollerhöhungen resultieren. Auch in diesem Bereich werden im Jahre 1995 GATT-Verhand-

- 3 -

lungen zum Ausgleich allfälliger Nachteile, die durch die Zoll-  
erhöhung für die Hauptlieferanten entstehen, zu führen sein.  
Ähnliches gilt für die Anpassung der österreichischen Verpflichtungs-  
listen betreffend die Eröffnung der Zollkontingente.

Zu Frage 4:

Ich gehe davon aus, daß die im Beitrittsvertrag genannten Produk-  
tionsmengen wesentlicher Teil des Vertrages mit der EU sind und  
deshalb gelten.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird bestrebt  
sein, die Interessen der österreichischen Landwirtschaft in Brüssel  
von Anfang an effektiv zu vertreten. Aus diesem Grund nehme ich  
seit 18. Juli 1994 an den Agrarministerräten in Brüssel teil.  
Verschiedene Beamte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirt-  
schaft arbeiten schon jetzt in den Verwaltungskommissionen und Ar-  
beitsgruppen des Rates mit.

Es ist festzuhalten, daß die Folgen der Uruguay-Runde für die  
heimische Landwirtschaft ohne EU-Mitgliedschaft zum Teil wesentlich  
schwerwiegender gewesen wären.

Beilage

Der Bundesminister:



**BEILAGE**

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

**A n f r a g e**

1. Können Sie, Herr Bundesminister, garantieren, daß die Mitgliedschaft Österreichs in der EU alle Auswirkungen von GATT 94 auf die österreichische Landwirtschaft verhindern wird?
2. Wenn Sie die Frage 1. nicht mit einem uneingeschränkten Ja beantworten können, nennen Sie die österreichischen Produktionssparten, die in diesem Fall besonders von GATT 94 betroffen sein werden.
3. Welcher Art und Größe werden die Auswirkungen auf die unter 2. genannten Produktionssparten sein?
4. Schließen Sie aus, daß durch die Umsetzung von GATT 94 für die erweiterte EU die Österreich im Beitrittsvertrag zugesicherten Produktionsmengen geändert werden müssen?